

Pensionistenbrief 2/2006

Hallo Freunde!

Allah wollte es, daß wir nach sieben herrlichen Wochen wohlbehalten wieder in diesem unseren Lande eintrafen. Die Zeit bis zum Juli verging wie im Flug, dann kam unsere Delegiertensitzung und dann hatte ich fast Bedenken, daß sich das übliche Sommerloch auch auf den Pensionistenbrief 2/2006 auswirken würde. Jetzt muss ich mich jedoch schon bei der Einleitung ziemlich kurz fassen, damit ich von den anderen Beiträgen nichts streichen muss.

Die Einladung zum Pensionistentreff frißt schon eine ganze Seite, aber das ist wohl berechtigt: Hochkarätiger kann man eine Rednerliste kaum gestalten und Kloster Weltenburg am Nachmittag wird bestimmt ein krönender Abschluß dieser Veranstaltung. Vielleicht kommen diesmal doch auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht dabei waren. Wir würden uns jedenfalls sehr freuen.

Der Beginn unserer Artikelreihe „Altersvorsorge“ ist ein Muß. Da kann man kein Wort streichen. Die Bitte um die e-mail Adressen hoffen wir nicht umsonst gemacht zu haben. Die Bürotechnik geht nun mal in diese Richtung. Die Sache mit dem Bayerischen Beihilferecht bringt zwar vorläufig nichts Neues, aber auch das muss man ja erst einmal gesagt bekommen. Und der Leserbrief über die Rechtsauffassung mancher Richter war mir so aus dem Herzen geschrieben, daß ich nicht umhin konnte

Ja und dann sind die vier Seiten eben voll.

Bis zum Wiedersehen am 20. September in Deuerling oder auch bis zum Pensionistenbrief 3/2006 im Dezember.

Herzliche Grüße
Euer

Pensionisten-Grüfti

Delegiertensitzung des Pensionistenverbandes am 21. Juli 2006 in Deuerling

Ein großes Thema bei allen bisherigen Sitzungen war schon die Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zu den Mitgliedern des Pensionistenverbandes. Wir haben jetzt zwar für jeden „Bezirk“ einen zuständigen Delegierten, doch der kennt naturgemäß auch nur einen kleinen Teil der in seinem Bezirk wohnenden Kollegen. Obwohl wir jetzt offizielle Listen haben, die auch die volle Adresse beinhalten, ist das auch noch nicht die endgültige Lösung. Manche Kollegen sind z.B. nach ihrer Pensionierung in einen anderen Bezirk gezogen, wo sie ebenfalls nicht bekannt sind.

Wir wollen im nächsten Pensionistenbrief wieder einmal auf die TÜV- oder Pensionisten-Stammtische hinweisen, die es eigentlich überall gibt. Von dort aus könnten wir wohl wichtige Informationen bekommen. Auf Anregung eines Kollegen werden wir auch wieder einmal versuchen, das Internet besser für unsere Zwecke zu nutzen (siehe eigenen Artikel).

Es gibt zwar im Laufe des Jahres immer wieder Entscheidungen zu treffen, doch war das Gremium der Meinung, daß dazu im Normalfall eine Sitzung pro Jahr genügen wird. Kleinere Besprechungen kann man auch im Rahmen des Märzseminars oder beim Pensionistentreff einplanen.

Die Vorbereitung des Pensionistentreffs nahm ebenfalls einige Zeit in Anspruch. Erstmals hat auch unser **btü**-Vorsitzender an diesem Tag keine anderweitigen Verpflichtungen und wird also anwesend sein, um über die **btü**-Arbeit zu berichten. Auch die Herren Häfner und Rath haben wieder zugesagt und der Geschäftsführer des dbb-Vorsorgewerkes wird aus Berlin anreisen, um über seniorengemäße Versicherungsleistungen zu berichten. Von der Planung her ist es also wieder eine interessante Veranstaltung.

Abschließend wurden einige für diesen Pensionistenbrief geeignete Themen vorgeschlagen und das wars dann auch schon. So ein Vormittag kann überraschend schnell vergehen.

Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht Patientenverfügung

Nicht jeder weiß, was diese Begriffe genau bedeuten und was sie regeln. Außerdem handelt es sich hier um einen Themenbereich, der von den meisten älteren Menschen gemieden wird. Anders ausgedrückt: Fast jeder braucht mehrere Anstöße bis er endlich das tut, was für ihn vernünftig ist.

Kollege Scherner hat nach der Teilnahme an einem einschlägigen Seminar das Wissenswerte über diese Vollmachten und Verfügungen zusammengestellt. Es ist dies allerdings ein Artikel geworden, der den Rahmen eines Pensionistenbriefes sprengen würde und drum drucken wir ihn in geeigneten Abschnitten sozusagen als Fortsetzungsroman.

Vorweg wollen wir diesmal mit einem Artikel aus „Aktiv im Ruhestand“ darlegen, was die in der Überschrift angegebenen Bezeichnungen bedeuten und was sie regeln:

„Vorsorgevollmacht

Sie wird auch als „Altersvorsorgevollmacht“ bezeichnet. Darin wird eine Person des Vertrauens zum Bevollmächtigten bestellt für den Fall, dass der Vollmachtgeber altersbedingt betreuungsbedürftig wird. Der Bevollmächtigte kann dann auf der Basis der Vorsorgevollmacht für den Vollmachtgeber handeln. Dadurch ist das Betreuungsgericht gehindert, einen Betreuer zu bestellen (§ 1896 Abs.2 Satz 2 BGB). **Ohne** eine solche Vollmacht können auch nahe Angehörige (Ehegatte, Kinder) **nicht** für den Betreuungsbedürftigen handeln.

Ein Unterfall der Vorsorgevollmacht ist die von den Banken neuerdings angebotene „Bankvorsorgevollmacht“, die sich ausschließlich bezieht auf Konten und Depots bei der betreffenden Bank. Diese besondere Vollmacht muss bei der Bank vom Vollmachtgeber erteilt und vom Bevollmächtigten bei beider Anwesenheit akzeptiert werden.

Betreuungsverfügung

Hier wünscht der Betroffene, daß ggf. ein Betreuer bestellt wird und möchte auf die Auswahl der Person Einfluss nehmen. Das Betreuungsgericht wird versuchen, die Wünsche des Betroffenen zu berücksichtigen. In diesem Fall ist im Allgemeinen **keine** Vorsorgevollmacht erteilt.

Der wichtigste Unterschied zwischen Bevollmächtigten und Betreuer: Der Betreuer wird in seiner Tätigkeit durch das Betreuungsgericht überwacht, der Bevollmächtigte **nicht**. Letzteren überwacht **niemand**, was Vor- und Nachteil sein kann.

Patientenverfügung

Sie regelt, wie der Betroffene unter ganz engen Voraussetzungen (unheilbare Krankheit) **medizinisch** behandelt werden will. Sie bezieht sich also auf diese ganz besondere Situation und verbietet für diesen Fall lebensverlängernde Maßnahmen.

Organspendenverfügung

Der Betroffene erlaubt oder untersagt, daß seinem Körper nach seinem Tod Organe zu Transplantationszwecken entnommen werden dürfen.

Bestattungsverfügung

Der Betroffene verfügt **wo** und **wie** seine Bestattung durchzuführen ist. Fehlt es daran, so entscheiden die nächsten Angehörigen.“

Letztwillige Verfügung

Durch **Testament** oder **Erbvertrag** regelt der Betroffene den Gang seines Vermögens nach seinem Tod.“

Der „Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH)“ hat eine Broschüre herausgegeben, in der Muster für Allgemeine Vollmacht, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung enthalten sind. Wir haben einige Exemplare hier und werden sie Euch auf Anforderung gerne zusenden.

Mail mich doch an!

Wer im Besitz eines Computers mit Internet-Zugang ist, sollte nicht versäumen, unseren Internet-Auftritt www.btue.de zu begutachten. Nach Meinung von Fachleuten ist er gut gelungen und er wird von den Kollegen Dr. Brand und Baur vorbildlich gepflegt. Man kann dort neben den üblichen Daten auch recht interessante Berichte finden und der jeweils neueste Pensionistenbrief steht dort mindestens eine Woche früher drin, als ihn die Post in gedruckter Form ausliefern kann.

Ein Kollege machte nun den Vorschlag, wir sollten jeweils über ein e-mail darauf hinweisen, daß der neue Pensionistenbrief erschienen ist. Das machen wir gerne – sofern uns die entsprechende e-mail Adresse vorliegt. Wir bitten daher alle Kollegen mit geeigneter elektronischer Ausrüstung, uns über ein e-mail (dann haben wir gleich die korrekte Adresse) mitzuteilen, wenn sie ebenfalls an diesem Kundendienst unserer Geschäftsstelle Deuerling interessiert sind. Unsere e-mail adresse lautet: post@btue.de.

Neue Beihilfe zum Januar 2007 geplant

Nachstehenden Artikel fanden wir in den BBB-Nachrichten 5/2006:

„Ein weiterer Entwurf zur Neuregelung des Beihilferechts wurde dem BBB vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen zur Information übermittelt. Danach sollen die grundlegenden Aussagen zum Anspruch auf Beihilfe im Bayerischen Beamtengesetz getroffen werden, während die Details vom Finanzministerium in Form einer Rechtsverordnung geregelt werden. Das Inkrafttreten der neuen Normen des Bayerischen Beamtengesetzes ist für den 1. Januar 2007 vorgesehen.

Ein entsprechender erster Entwurf wurde dem Bayerischen Beamtenbund schon im Herbst vergangenen Jahres vorgelegt, zu dem eine Stellungnahme abgegeben wurde. Nun liegt ein weiterer Entwurf vor mit dem Anregungen und Änderungsvorschläge der Ressorts und sonstiger Beteiligten umgesetzt werden sollen. Die offizielle Beteiligung gemäß dem Bayerischen Beamtengesetz soll erst im Anschluss an die Entscheidung des Ministerrats stattfinden.“

Für manche unserer Pensionistenkollegen ist dieses bayerische Beihilferecht, an das sich ja auch unser Belegschaftsunterstützungsverein (BUV) anlehnt, von wesentlicher Bedeutung. Änderungen auf diesem Gebiet dürfen wir nicht leichtfertig behandeln. Leider paßt auch dieser Vorgang wieder bestens zur derzeit „normalen“ Vorgehensweise unserer Politiker:

Der zweite Entwurf liegt vor, Anregungen und Änderungsvorschläge aller möglichen Beteiligten sollen damit umgesetzt werden. Dann soll der Ministerrat entscheiden und dann erfolgt die offizielle Beteiligung z.B. des Bayerischen Beamtenbundes. Anders ausgedrückt: Außer der Überschrift liegt noch nichts konkretes vor – mit einer Ausnahme: Das Gesetz tritt am 01.01.07 in Kraft!!!

Sprechen Richter Recht?

Manchmal komme ich mir schon wie ein unverbesserlicher Querulant vor, weil ich an unseren Politikern und an den Maximen unserer Zeit einfach nichts positives mehr finden kann. Jetzt habe ich wenigstens einen „Bruder im Geiste“ nämlich den, der den nachstehenden Leserbrief in der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ verfaßt hat.

„Im Jahre 1954 schließe ich einen Arbeitsvertrag mit dem Staat. Mein Arbeitgeber sagt mir, daß ich mein ganzes Leben lang weniger verdiene als in vergleichbaren Tätigkeiten in der freien Wirtschaft. Dafür erhalte ich im Ruhestand 75% meiner letzten Bezüge. Ich akzeptiere das und leiste einen Eid, meinem Arbeitgeber zeitlebens als Beamter loyal zu dienen. Nach Abitur und Studium fange ich mit einem monatlichen Bruttogehalt von 280 DM an. In meiner Tätigkeit als Lehrer bringe ich meinen Schülern bei, was Demokratie ist. Ich preise die Vorzüge der Gewaltenteilung: unabhängige Richter wachen über die Einhaltung unserer Gesetze und Grundordnungen.“

Jetzt bricht der Staat einseitig meinen Arbeitsvertrag. Er senkt meine Ruhegehaltsbezüge ab. Die Kassenlage erlaube die Auszahlung der versprochenen 75 % nicht mehr. Drei Kollegen gehen nach Karlsruhe und klagen gegen diese Absenkung. Ihre Klage wird abgewiesen. In der Urteilsbegründung gibt es Formulierungen, die ich durchaus nachvollziehen kann: ... die Absenkung sei maßvoll, sie sei zumutbar, sie sei vergleichbar mit der Entwicklung der Renten etc. etc. Das verstehe ich alles. Aber für die Zusammenfassung des Urteils habe ich kein Verständnis mehr. Das Gericht sagt, die Absenkung sei *r e c h t e n s* ! Da bricht ein Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag einseitig und unser Oberstes Gericht sagt, das sei *r e c h t e n s*. Das begreife ich nicht! Mein Demokratieverständnis ist in seinen Grundfesten erschüttert! Ich bin verzweifelt! Wer hilft mir aus meinem Dilemma? Wer kann mir helfen, das zu verstehen?“

Die Frage ist durchaus berechtigt, aber helfen kann dem Freund wohl keiner. Man darf diese Richter auch nicht erschließen – ich hab mich da schon genau erkundigt. Eine weitere Rechtschreibreform könnte da vielleicht helfen, in der man ein neues Wort findet für das Recht, das gar kein Recht ist, das lediglich gesprochen wird. Vorläufig – solange es kein echtes Recht gibt, müssen wir uns eben mit der Justiz behelfen.

Impressum:

Pensionistenbrief

Herausgeber: Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (**btü**)
Westendstr. 199
D - 80686 München

Geschäftsstelle: Dr. Theobald Schrems Str. 6
D - 93180 Deuerling
Tel.: (0 94 98) 90 20 93

Bürozeiten: Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax: (0 94 98) 90 20 21
e-mail: btue.deuerling@gmx.de
Homepage: www.btue.de

Verantwortlich: Der Vorstand der **btü**

Druck: Scheck Druck KG Hemau

Einladung zum Pensionistentreffen am 20. September in Deuerling.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir laden Euch auch in diesem Jahr herzlich ein, einen Spätsommertag gemeinsam mit uns zu verbringen. Die Veranstaltung soll wieder der Information und auch der allgemeinen Unterhaltung zwischen alten Kolleginnen und Kollegen dienen. Der Besuch im Kloster Weltenburg wird mit Sicherheit am Nachmittag dieses Treffen bestens abrunden.

Folgenden Ablauf haben wir vorgesehen:

- 9.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer, Weißwurst-Brotzeit.
- 10.00 Uhr Vorträge über nachstehende Themen:
- Derzeitige Situation im TÜV SÜD (Herr Häfner/Herr Rath).
 - Seniorengemäße Versicherungsleistungen (dbb-Vorsorgewerk Berlin).
 - Die Situation der **btü**, Rückblick auf die letzten 5 Jahre (Herr Holzhammer).
- 10.00 Uhr Für diejenigen, die weniger an den Vorträgen interessiert sind, bieten wir ein Damenprogramm in Kelheim mit Besuch der Befreiungshalle an.
- 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen.
Zur Orientierung: Es gibt Schweinebraten, gemischten Braten und Schnitzel.
Kostenpunkt im Schnitt: 8,00 Euro.
- 14.00 Uhr Fahrt (mit eigenem Pkw) zum Kloster Weltenburg.
- 15.00 Uhr Führung durch die Asam-Kirche mit anschließender kleiner Brotzeit (oder so).
Das „Kloster-Dunkel“ schmeckt so gut, daß wenigstens die Fahrer abstinert sein müssen!
Wer Lust hat, kann auch noch das kleine Museum dort besuchen (1,50 Euro/Person),
das u.a. auch über Kloster, Hochwasser usw. Auskunft gibt.

Damit uns die Organisation wenigstens einigermaßen gelingt, bitten wir Euch, die nachstehende Anmeldung auszufüllen und umgehend, **spätestens jedoch bis zum 09. September 06** an uns einzuschicken oder zu faxen.

btü-Geschäftsstelle Deuerling, Dr. Theobald-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling
Tel. 09498/902093 Fax. 09498/902021

Wir freuen uns auf Euer Kommen
die Organisatoren

An dem Pensionistentreffen

im Kloster Weltenburg

(am Nachmittag)

am 20. September in Deuerling werde ich

mit 1 Person

mit 1 Person

mit 2 Personen

mit 2 Personen

teilnehmen.

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Unterschrift